

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	4
1.1	Allgemeine Entgelte	4
1.2	Vermögenswirksames Sparen.....	4
1.3	Wertstellungen Sparkonto.....	4
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonto	5
3.1	Kontoführung.....	5
3.1.1	Kontoführungsgebühr.....	5
3.1.2	Abweichend von Punkt 3.1.1: Vor dem 01.09.2020 abgeschlossene Girokontoverträge (SpardaGiro) mit individueller Vereinbarung <u>mit</u> Verzicht auf Rückerstattung von Kontoführungsgebühren, deren Abschluss im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages erfolgte.....	5
3.1.3	Nachlasskonten	5
3.2	Kontoauszug.....	6
3.2.1	Kontoauszug bei Konten mit Sparda-Bank-Online-Banking mit aktivierter Postbox	6
3.2.2	Kontoauszug bei Konten mit Sparda-Bank-Online-Banking ohne aktivierte Postbox.....	6
3.2.3	Kontoauszug bei Konten ohne Sparda-Bank-Online-Banking.....	6
3.2.4	Erstellen von papiergebundenen Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikaten.....	6
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank.....	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung.....	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	15
4.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr.....	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	19
6	Kredite	19
6.1	Sicherheitenbearbeitung.....	19
6.2	Avale.....	19
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	20

7	Auskünfte.....	20
7.1	<i>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</i>	<i>20</i>
7.2	<i>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</i>	<i>20</i>
8	Sonstiges	21
9	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Anlage eines Mietkautionskontos	20,00 EUR
	Vermieterwechsel bei Mietkautionkonten	20,00 EUR
	Gläubigerübertrag	10,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (gebührenfrei in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	(Bargeldeinzahlung Sparkonto)	am Tag der Bargeldeinzahlung
	Bei Belastungen	
	(Bargeldauszahlung Sparkonto)	am Tag der Bargeldauszahlung
2	Zinssätze für Einlagen	
	Siehe Konditionsübersicht	

3 **Privatkonto**

Eine Gebühr nach diesem Abschnitt Ziffer 3 fällt nicht an für Nebenforderungskonten bei Girokonten, Nebenforderungskonten bei Krediten und Verzugsratenkonten bei Krediten.

3.1 **Kontoführung**

3.1.1 **Kontoführungsgebühr**

Kontomodell	Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat
SpardaGiro	3,90 EUR
SpardaZero	0,00 EUR
Basiskonto	3,90 EUR
Girokonto auf Guthabenbasis (Pflichtkonto)	3,90 EUR

3.1.2 **Abweichend von Punkt 3.1.1: Vor dem 01.09.2020 abgeschlossene Girokontoverträge (SpardaGiro) mit individueller Vereinbarung mit Verzicht auf Rückerstattung von Kontoführungsgebühren, deren Abschluss im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages erfolgte**

SpardaGiro pro Monat 3,50 EUR

Wird das im Zusammenhang mit dem Girokontovertrag abgeschlossene Verbraucherdarlehen zurückbezahlt, gelten ab dem darauffolgenden Quartal die Gebühren gem. Punkt 3.1.1.

3.1.3 **Nachlasskonten**

Nachlass-Kontoführungsgebühr
beginnend ab dem 13. Monat nach Meldung des Todesfalls pro Monat 20,00 EUR

- 3.2 Kontoauszug**
Die Erstellung von Kontoauszügen¹ erfolgt gebührenfrei.
- 3.2.1 Kontoauszug bei Konten mit Sparda-Bank-Online-Banking mit aktivierter Postbox**
Die Einstellung der Kontoauszüge in die Postbox erfolgt gebührenfrei.
Die Sparda-Bank behält sich vor, dem Kunden in die Postbox eingestellte Dokumente, welche dieser nicht innerhalb von 90 Tagen nach deren Einstellung abgerufen hat, gebührenfrei per Post zu übersenden; für die Zusendung wird das jeweilige Porto der Deutschen Post berechnet.
- 3.2.2 Kontoauszug bei Konten mit Sparda-Bank-Online-Banking ohne aktivierte Postbox**
Wird die Postbox nicht aktiviert, erfolgt die Zusendung der Kontoauszüge per Post gebührenfrei; für die Zusendung wird das jeweilige Porto der Deutschen Post berechnet.
- 3.2.3 Kontoauszug bei Konten ohne Sparda-Bank-Online-Banking**
Die Zusendung der Kontoauszüge erfolgt per Post gebührenfrei; für die Zusendung wird das jeweilige Porto der Deutschen Post berechnet.
- 3.2.4 Erstellen von papiergebundenen Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikaten**
Erstellung eines papiergebundenen Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden²
maschinell pro Konto/pro Jahr 0,00 EUR
- 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**
SpardaSMS-Service pro Monat 1,50 EUR
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**
- 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**
- 4.1.1 Name und Anschrift der Bank³**
- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | Sparda-Bank Baden-Württemberg eG |
| Straße: | Am Hauptbahnhof 3 |
| PLZ/Ort: | 70173 Stuttgart |
| Telefon: | 0711/2006-2006 |
| Internet: | www.sparda-bw.de |
- Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.
- 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁵**
Amtsgericht Stuttgart
Gen.-Register-Nr.: 236
- 4.1.4 Vertragssprache**
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹ Rechnungsabschlüsse werden gebührenfrei erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist gebührenfrei.

² Soweit der Verlust der Kontoauszüge bzw. des Rechnungsabschlusses durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

Rücklastschriften von anderen Banken, wenn im Auftrag des Kunden zugunsten seines Kontos Lastschrifteinzüge von Konten bei dritten Banken ausgeführt werden fremde Kosten

4.2.1 **Lastschrift**

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 **Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR
Inkasso 0,08 EUR

Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Sparda Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Sparda Mastercard Standard (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,75 EUR
mit unserer Sparda Mastercard Platinum (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken, CashPool-Partnerbanken, Postbanken	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	1,95 EUR
bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	0,00 EUR
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei anderen Kreditinstituten im übrigen Ausland	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit unserer Debitkarte**Sparda Debit Mastercard (Debitkarte)**

	am Schalter	am Geldautomat
bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU ⁶ und EWR-Staaten ⁷ in Euro	entfällt	2,00 EUR *
		*2 Verfügungen im Kalendermonat sind gebührenfrei
bei anderen Kreditinstituten im In- und übrigen Ausland in Fremdwährung	entfällt	2,00 EUR
(Zzgl. 1,5% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

⁶ Europäische Union (derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

mit unserer Kreditkarte

Sparda Mastercard Standard (Kreditkarte)

im Inland und Ausland	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,75 EUR
-----------------------	----------	----------------------------------

(Zzgl. 1,5% vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

Sparda Mastercard Platinum (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
---	----------	----------------------------------

(Zzgl. 1,5% vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Ausgabe einer BankCard (Debitkarte)

Die Ausgabe einer Debitkarte (BankCard) ist für die Kontoinhaber, an die diese ausgegeben wird, gebührenfrei.

Zusatzkarte für Kontobevollmächtigte	pro Jahr 10,00 EUR
--------------------------------------	--------------------

Ersatzkarte ¹¹	0,00 EUR
---------------------------	----------

PIN-Nachbestellung	0,00 EUR
--------------------	----------

Auslandseinsatz¹²

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹³

1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
--

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.3 Sparda Mastercard (Kreditkarten und Debitkarte)

4.4.3.1 Sparda Mastercard (Kreditkarten und Debitkarte)

Ersatzkarte¹⁴

- Sparda Mastercard Standard (Kreditkarte)	0,00 EUR
- Sparda Mastercard Platinum (Kreditkarte)	0,00 EUR

zzgl. Versandkosten bei Ersatzkarten

- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	25,00 EUR
- bei Versendung weltweit	25,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten¹⁶

- Sparda Debit Mastercard (Debitkarte)	1,5 % vom Umsatz
- Sparda Mastercard Standard (Kreditkarte)	1,5 % vom Umsatz
- Sparda Mastercard Platinum (Kreditkarte)	1,5 % vom Umsatz

4.4.3.2 Ausgabe der Sparda Mastercard Standard (Kreditkarte)

Die Ausgabe einer Kreditkarte Sparda Mastercard Standard ist fur Kontoinhaber, an die diese ausgegeben wird, gebuhrenfrei (solange der Kontoinhaber keine Sparda Debit Mastercard hat)

Sparda Mastercard Standard zusatzlich zu Sparda Debit Mastercard	pro Jahr	20,00 EUR
Zusatzkarte fur Kontobevollmachtigte	pro Jahr	20,00 EUR

4.4.3.3 Ausgabe der Sparda Mastercard Platinum (Kreditkarte)

Die Gebuhrenberechnung erfolgt im Nachhinein eines Laufzeitjahres.

Ausgabe einer Kreditkarte Mastercard Platinum:

Hauptkarte	pro Jahr * 180,00 EUR
Zusatzkarte	pro Jahr * 180,00 EUR

Zutritt Flughafenlounges je Zutritt und Person	28,00 EUR
--	-----------

*ab 10.000,00 EUR Handlerumsatze pro Jahr erfolgt Ruckerstattung in Hohe von 90,00 EUR

4.4.3.4 Ausgabe der Sparda Debit Mastercard (Debitkarte)

Die Ausgabe einer Sparda Debit Mastercard ist fur Kontoinhaber, an die diese ausgegeben wird, gebuhrenfrei (solange der Kontoinhaber keine Sparda Mastercard Standard hat)

Sparda Debit Mastercard zusatzlich zu Sparda Mastercard Standard	pro Jahr	20,00 EUR
Zusatzkarte fur Kontobevollmachtigte	pro Jahr	20,00 EUR
Ersatzkarte ¹⁷		0,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Überweisungen:	Montag bis Donnerstag	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
	Freitag	13:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS:		13:15 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

-Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

-Daueraufträge:

Daueraufträge können monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich ausgeführt werden. Fällt der vereinbarte Ausführungstag auf ein Wochenende, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Bankfeiertag, so wird der Dauerauftrag am vorhergehenden Bankarbeitstag ausgeführt.

¹⁸EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

-Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag²¹ max. vier Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen fallen nur an, soweit diese nachstehend genannt sind.

Die nachfolgend genannten Entgelte **fallen nicht an** für Buchungen im Zuge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags und Buchungen, mittels derer das Zahlungskonto nach solchen Buchungen wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung sowie Überweisung in andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates²²

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto						als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung bei SpardaGiro	beleghafte Überweisung bei Basiskonto	beleghafte Überweisung bei „Girokonto auf Guthabenbasis“ (Pflichtkonto)	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	per Nachricht-TAN gesichert im Online-Banking (Rubrik Kontakt-Center)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-----
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	20,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²² lautet	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰	nicht möglich	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰	1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰	-----

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Beim Konto SpardaZero sind beleghafte auf Euro lautende Überweisungen abweichend von Vorstehendem entgeltfrei. Bei Überweisungen mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf andere Währungen eines EWR-Mitgliedstaates²² lauten, fällt auch bei SpardaZero ein Entgelt an i.H.v. 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. aber 12,50 EUR zzgl. Courtage i.H.v. 0,25 ‰ des Überweisungsbetrages.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Höhe der Entgelte

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²¹ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank		2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen im Auslandszahlungsverkehr	bis 3 Monate	40,00 EUR
	3 – 6 Monate	52,00 EUR
	ab 6 Monaten	65,00 EUR
Sofern vom Kunden beauftragt und kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt)	nach Abrechnungszeitraum jeweils zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²³ lautet	1,5 ‰ mind. 12,25 EUR + Courtage 0,25 ‰

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)..

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung in EURO

1 1,5 ‰ mind. 35,00 EUR

0 1,5 ‰ mind. 10,00 EUR

Konventionelle Abwicklung in Währung

1 1,5 ‰ mind. 37,50 EUR + Courtage 0,25 ‰

0 1,5 ‰ mind. 12,50 EUR + Courtage 0,25 ‰

Tipanet

Konventionelle Abwicklung in EURO

1 7,50 EUR

0 nicht möglich

Konventionelle Abwicklung in Währung

1 7,50 EUR

0 nicht möglich

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank 2,00 EUR

²⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁵ Z.B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	bis 3 Monate	40,00 EUR
	3 – 6 Monate	52,00 EUR
	ab 6 Monaten	65,00 EUR

nach Abrechnungszeitraum, jeweils zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung in EURO	1,50 ‰ mind. 12,00 EUR
Konventionelle Abwicklung in Währung	1,50 ‰ mind. 12,25 EUR + Courtage 0,25 ‰

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ersatzbelege, sofern die Erstellung vom Kunden beauftragt wurde und kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt	je Beleg 0,00 EUR
Scheckanforderungen über externe Lagerstelle je Anforderung	8,00 EUR
Dokumenteninkasso Wechselinkasso	1,5 ‰ mindestens 60,00 EUR
Nachforschungen im Inlandszahlungsverkehr	15,00 EUR
Sofern vom Kunden beauftragt und kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt	

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰, mindestens 16,00 EUR maximal 150,00 EUR
in Fremdwahrung:	1,5 ‰, mindestens 21,00 EUR maximal 150,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰, mindestens 30,00 EUR
in Fremdwahrung:	1,5 ‰, mindestens 30,00 EUR zzgl. Courtag 0,25 ‰ mindestens 1,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Einreichung von Auslandsschecks **zur Gutschrift** (=Schecks auf auslandische Banken gezogen oder / und in Fremdwahrung ausgestellt) und auf inlandische Banken gezogene Fremdwahrungsschecks

Orderschecks, Schecks

in EURO	bis 250,00	10,00 EUR
	bis 2.499,99	12,00 EUR
	ab 2.500,00 pro Stuck	15,00 EUR
in Fremdwahrung	bis 250,00	10,00 EUR
	bis 2.499,99	12,00 EUR
	ab 2.500,00 pro Stuck	15,00 EUR

Einzug von Auslandsschecks **zum Inkasso** (Schecks auf ausländische Banken gezogen oder / und in Fremdwährung ausgestellt) und auf inländische Banken gezogene Fremdwährungsschecks

Orderschecks, Schecks

in EURO 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR zzgl. fremde Gebühren/
Portokosten

in Fremdwährung Provision 1,5 ‰, min. 15,00 EUR max. 150,00 EUR
Courtage 0,25 ‰, min. 1,00 EUR zzgl. fremde Gebühren/
Portokosten

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²⁷ Einreichungstag + 2 Arbeitstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

5.5 Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks (Amexco)

Verkauf von Reiseschecks entfällt

Rücknahme zur Kontogutschrift (Scheckeinreichung) je Scheckvordruck gebührenfrei

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks (Amexco)

Verkauf von Reiseschecks entfällt

Rücknahme zur Kontogutschrift (Scheckeinreichung) von bei uns gekauften
Schecks je Scheckvordruck gebührenfrei

Rücknahme zur Kontogutschrift (Scheckeinreichung) von nicht bei uns gekauften
Schecks je Scheckvordruck 2,00 EUR

²⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1. Sicherheitenbearbeitung

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet zzgl. Auslagen)

1 % des Kreditbetrages
mind. 250,00 EUR
max. 750,00 EUR

(Ist die Bank verpflichtet, den gewünschten Sicherheitenwechsel zu genehmigen, bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht oder zumindest nur erheblich niedriger entstanden ist)

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)

100,00 EUR

6.2 Avale

Provision (halbjährlich vorschüssig)

1 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
Garantieerklärung an Fertighaushersteller
Gebühr aus jeweiligem Garantiebetrags 1 % p.a.

Haftungsentlassung eines Schuldners (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) max. 500,00 EUR
(hierunter fällt nicht die Umschreibung/Übertragung auf Grund gesetzlicher Gesamtrechtsnachfolge,
z.B. von einem Erblasser auf die Erben)

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 25,00 EUR
(zzgl. jeweils gültiger USt)
Bankauskunft im Ausland einholen 25,00 EUR
(zzgl. jeweils gültiger USt)
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 25,00 EUR
(zzgl. jeweils gültiger USt)

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung einer Bankauskunft im Auftrag des Kunden 25,00 EUR
(zzgl. jeweils gültiger USt)

Sonstiges

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	50,00 EUR /Stunde
Stundensatz für sonstige nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht [z.B. Jahresertragnisaufstellung])	50,00 EUR / Stunde
Manuell erstellte Saldenbestätigungen, Zinsbescheinigungen, Mitteilungen (sofern der Kunde uns hierzu den Auftrag erteilt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	pro Konto und Stichtag 2,00 EUR mind. 10,00 EUR
Treuhandaufträge Giro- und Anlagebereich Abwicklungsentgelt	0,25 % der Auftragssumme mind. 50,00 EUR / max. 250,00 EUR
Gläubigerwechsel / Kontoumschreibung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	20,00 EUR
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Anforderung des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat	10,00 EUR
Aufteilung von Nachlassvermögen im Auftrag der Erben	20,00 EUR pro Erbanteil
Adressnachforschungen bei unbekanntem Kundenadressen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht ²⁸	25,00 EUR (zzgl. jeweils gültiger USt)

²⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Zinsrechnung

Grundsätzlich

Das Jahr wird mit 360 Tagen, jeder einzelne Monat mit 30 Tagen verzinst.

Sparkonten

Die Verzinsung von Einzahlungen und Gutschriften beginnt mit dem Wertstellungstag. Bei Auszahlungen und Belastungen endet die Verzinsung an dem Wertstellungstag vorhergehenden Kalendertag.

Sonstige Konten

Die Verzinsung von Einzahlungen und Gutschriften beginnt mit dem auf den Wertstellungstag folgenden Kalendertag. Bei Auszahlungen und Belastungen erfolgt die Verzinsung bis einschließlich des angegebenen Wertstellungstages.

Vorschusszinsen

Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist

Für nicht gekündigte und über den Freibetrag in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalendermonat hinausgehende Beträge berechnen wir $\frac{1}{4}$ des jeweils zu vergütenden Habenzinssatzes für maximal 90 Tage.

Sonstige Spareinlagen

Für nicht gekündigte Beträge berechnen wir $\frac{1}{4}$ des jeweils zu vergütenden Habenzinssatzes für maximal 900 Tage

9 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart, siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.